

Az: 61 34-03

FB IV Pk/an

Datum 27.01.2023

Drucksachennummer 326/2022-A

Beratungsfolge	TOP	Termin
StVerVers		02.02.2023

Betreff:

Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus beschließt die „Förderrichtlinie der Stadt Königstein im Taunus zur Förderung einer Photovoltaikanlage im Geltungsbereich der Altstadtgestaltungssatzung“ als Richtlinie.

Begründung:

Im Haushalt 2023 sind unter der Kostenstelle: 12000000/Sachkonto: 6993000 Zuschüsse zu Photovoltaikanlagen in der der Altstadt aufgrund der erhöhten gestalterischen Anforderung durch die Altstadtgestaltungssatzung (jeweils gleicher Betrag nochmal aus gebildeter Rückstellung 2022) in Höhe von 25.000,00 EUR eingestellt.

Um diese Zuschüsse gewähren zu können, muss die Altstadtgestaltungssatzung in einem Punkt angepasst werden und es muss eine Förderrichtlinie erstellt werden. Die Änderung der Altstadtgestaltungssatzung liegt der Stadtverordnetenversammlung ebenfalls in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vor.

Die Förderrichtlinie liegt jetzt zur Beschlussfassung vor. Ziel der Richtlinie ist es, eine Steigerung der Anzahl von PV-Anlagen zu erreichen, um das vorhandene CO2-Einsparpotential auf dem Stadtgebiet optimal zu nutzen. In der historisch sensiblen Altstadt soll künftig ebenfalls die Möglichkeit bestehen, Photovoltaikanlagen zu installieren.

Durch den hohen Gestaltungsanspruch den die Altstadt mit sich bringt, werden durch die Altstadtgestaltungssatzung einige gestalterische Vorgaben gemacht, die den Preis der herkömmlichen Photovoltaikanlagen erhöhen.

Um diese Mehrkosten etwas abzufedern, wurden Gelder in den städtischen Haushalt eingestellt.

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Bau- und Umweltausschuss wurde die Förderung für Batteriespeicher gestrichen und um einen noch größeren Anreiz zu schaffen, Indach-Lösungen oder Solarziegel einbauen zu lassen, die optisch noch besser in das Bild der Altstadt passen, wurden die Fördersätze für diese Produkte entsprechend angehoben.

Die Fördersätze entnehmen Sie bitte der Anlage. Die Förderung für Indach-Lösungen und Solarziegel wurden im Vergleich zu herkömmlichen Flachmodulen verdreifacht.

Die maximale Förderung von 5.000,00 EUR entspricht bei Solarziegeln einer Fläche von über 50,0 m² Dachfläche. Durch die Gauben und die vorherrschende Größe der Gebäude in der Altstadt wird diese Größenordnung nur selten überschritten werden.

Wann ein Gebäude als Neubau oder Bestandsbau gilt, ist der Förderrichtlinie zu entnehmen. Geregelt werden auch das Antrags- und das Zuwendungsverfahren.

Zu weiteren Einzelheiten wird auf die beiliegende Förderrichtlinie verwiesen.

Es wird empfohlen, die Richtlinie zu beschließen.

Leonhard Helm
Bürgermeister

Anlage
Förderrichtlinie